

Eine See-Entwaffnungskonferenz?

11. Februar 1927

Präsident Coolidge teilte dem Kongreß mit, daß die amerikanische Regierung in Tokio, London, Paris und Rom ein Memorandum habe überreichen lassen, in dem um die Einberufung einer See-Entwaffnungskonferenz gebeten wird. Zur Begründung führt Coolidge an, daß die Genfer Versprechungen keine positiven Formen annehmen. Es müsse gefordert werden, daß eine wirkliche Entwaffnungskonferenz zustande komme. Präsident Coolidge schlägt vor, daß die nach Genf einzuberuhende Konferenz praktische Abmachungen über die bei den Washingtoner Beratungen unbeküft gebliebenen Schiffsquestionen treffen soll. Die Genfer Vertreter der genannten Länder müßten von ihren Regierungen mit allen Vollmachten versehen werden, um wirkliche Abmachungen zu ermöglichen. Die amerikanische Regierung lenne die Probleme, die der Lösung vieler Entwaffnungsfragen in verschiedenen Weltteilen entgegenstehen; sie halte es jedoch für praktisch, diejenigen Probleme anzuschneiden, die eine raschere Lösung ermöglichen. Dabei schenke sie aber auch denjenigen Problemen wohlwollende Beachtung, die die Beschränkungen der Rüstungen zu Lande und in der Luft angegingen. In gewissen Gebieten sei die Abrüstung zu Lande und in der Luft ein Problem, das nur durch regionale Abmachungen gelöst werden könne. Da Amerika keine Landmacht sei, mache es auch keine Vorschläge für die Rüstungsbeschränkungen zu Lande und in der Luft.

Washington und der neue Abrüstungsvorschlag Coolidges.

In Washingtoner politischen Kreisen wird erklärt, daß der neue Abrüstungsvorschlag Coolidge-

ges sich hauptsächlich gegen Italien und Frankreich richtet, die bisher jeglicher Abrüstung entgegengehalten hätten. Präsident Coolidge habe die Initiative ergriffen, da sonst die Genfer Versprechungen vor Ablauf dieses Jahres aus dem Vorstadion nicht herausgekommen wären. Die Annahme dieses Vorstadions würde bedeuten, daß die Genfer Versprechungen aus dem Stadium unverbindlicher Vorbesprechungen in das der praktischen Konferenz treten würden.

Das obige Memorandum ist, wie ergänzend gemeldet werden kann, auch den Regierungen von Argentinien, Brasilien und Chile übermittelt worden.

Frankreich erhebt allerlei Bedenken.

11. Februar 1927

Das amerikanische Memorandum über die Einberufung einer Konferenz zur Beschränkung der Seerüstungen findet in der Pariser Morgenpost ein günstiges Echo. Im "Matin" weiß Sauerwein auf die Schwierigkeiten hin, auf die seit einem halben Jahre die Arbeiten der Genfer Abrüstungskommission gestoßen seien. Die französischen Delegierten hätten verhältnismäßig viel für eine allgemeine Verständigung getan. Aber Frankreich müsse darauf bestehen, daß ein Abrüstungsprogramm sowohl die Rüstungen zu Lande als zu Wasser und in der Luft umfassend und der Verbündetungsfähigkeit und der industriellen Stärke der einzelnen Länder Rechnung tragen müsse. Es sei nicht einzusehen, weshalb man nicht zu regionalen Abmachungen für die Rüstungen gelangen soll, anstatt zu einer allgemeinen Regelung für die ganze Welt. Frankreich müsse sowiel Kriegsschiffe untergeordnete Bedeutung beifügen, daß es sowohl am Atlantischen Ozean als auch im Mittelmeer seine Kolonien schützen könne.

Briand für eine Mittel-Europa-Entente.

11. Februar 1927

Das "Journal" veröffentlicht ein Interview des Vertreters der Gazzetta de Popolo mit Briand, wobei dieser zunächst die Gerüchte über eine italienisch-französische Kriegsgefahr entschieden widerlegt. Er habe den falschen Glauben, daß die Wiederherstellung Europas nur durch eine enge Entente zwischen England, Frankreich, Deutschland und Italien möglich sei, er sehe keine unüberwindbaren Schwierigkeiten, die italienisch-italienische Annäherung enger zu gestalten. Mit Freude habe er, so erklärt Briand weiter, die Unterzeichnung des deutsch-italienischen Schiedsgerichtsvertrages gesehen. Auf die Frage, ob eine Zusammenkunft zwischen Briand und Mussolini nicht am ehesten geeignet sei, die Missverständnisse zwischen Frankreich und Italien zu zerstreuen, erwiederte Briand: Das ist das Geheimnis von morgen.

Dr. Stresemanns Aufenthalt in San Remo

Reichsauslandminister Dr. Stresemann, der wie bekannt, gestern in San Remo eingetroffen ist, empfing heute den Besuch des Präfektionskommissars, der der gleichfalls in San Remo weilenden Gattin des Ministers ein Blumenarrangement überreichte. Dieser Besuch wurde im Auftrage des Reichsauslandministers von dem Botschafter in Rom Freiherrn von Neurath erwidert.

Einem Vertreter des Popolo d'Italia erklärte Dr. Stresemann, daß er während seines Erholungsurlaubs ausschließlich seiner Gesundheit leben wolle. Der Minister verneinte auf das bestimmteste die Absicht, mit fremden Staatsmännern politische Rücksprache nehmen zu wollen. Er hoffe, bis zum Beginn der Genfer Tagung in San Remo bleiben zu können.

Der Fall v. Keudell.

11. Februar 1927

Nach den leichten Dispositionen für die heutige Reichstagsitzung, in der die Angelegenheit des Reichsinnenministers Dr. von Keudell erörtert werden soll, wird wie jetzt bekannt wird, nach Eröffnung der Sitzung zunächst der kommunistische Redner zur Begründung der Interpellation wegen der Beherbergung der Olympia auf dem Gute des Herrn von Keudell und des kommunistischen Mithrauenvotums gegen den Reichsinnenminister das Wort erhalten. Darauf wird Reichskanzler Dr. Marx mit einer längeren Erklärung antworten. Die Grundzüge dieser Erklärung hat der Reichskanzler den Führern der Regierungsparteien heute in einer interfraktionellen Besprechung mitgeteilt.

Wie die Telegraphen-Union erfährt, ist der Reichskanzler bei der Unterhaltung der von den Sozialdemokraten gegen den Minister von Keudell erhobenen Vorwürfe zu der Überzeugung gelommen, daß die Anschuldigungen unberechtigt sind. Nach der Erklärung des Reichskanzlers wird eine Aussprache stattfinden, an die sich die Abstimmung über das Mithrauenvotum anschließen wird.

Ausser der Besprechung mit den Führern der Regierungsparteien hatte der Reichskanzler heute nachmittag ferner Unterredungen mit den Abg. Müller-Franken und Landsberg von der Sozialdemokratischen sowie mit dem Abg. Koch-Walter von der Demokratischen Partei, die wahrscheinlich ebenfalls den Fall Keudell zum Gegenstand gehabt haben dürften.

Das Zentrum und Dr. Wirth.

11. Februar 1927

Wie die Telegraphen-Union erfährt, hat der Vorstand der Zentrumspartei der Fraktion folgenden von ihm gefassten Beschluß nugelegt: „Unter Hinweis auf § 8 der Richtlinien für die politische und parlamentarische Arbeit hat der Vorstand der Zentrumspartei des Reichstages bedauert, daß Herr Dr. Wirth

sich bei der Abstimmung vom 5. Februar von der Fraktion getrennt und mindestens gekommen ist.“ Die Zentrumspartei hat diesem Beschluß des Vorstandes einstimmig zugestimmt. Abg. Dr. Wirth hat an der Fraktionssitzung nicht teilgenommen.

Keine Zurücknahme der Deutschen-Ausweisungen aus Ostoberschlesien.

11. Februar 1927

Auf Befragen eines Pressevertreters, ob die Ausweisung der deutschen Ingenieure aus Ostoberschlesien rückgängig gemacht werde, erklärte Außenminister Zaleski, daß dies nicht der Fall sei, da zu einer Aufhebung des Ausweisungsbescheids jede gesetzliche Grundlage fehle. Außerdem habe Polen eigene Arbeitskräfte genug und schließlich seien die Ausgewiesenen keine Oberschlesiener, sondern Reichsdeutsche.

Protest gegen die Deutschen-Ausweisungen.

11. Februar 1927

Die Vereinigten Verbände heimatreuer Oberschlesiener und der Deutsche Ostub und der Reichskanzler folgendes Schreiben übertragen:

Die Vereinigten Verbände heimatreuer Oberschlesiener erheben in Verbindung mit dem Deutschen Ostub in grösster Empörung schwere Eingriffe gegen die jetzt wieder einsetzende Verfolgung und Ausweisung Deutscher aus Polen und gegen die hässliche brutale Vergewaltigung der deutschen Minderheiten in Polen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Sie erachten dringend sofortige Gegenmaßnahmen zum Schutz der Deutschen und ihrer kulturellen Einrichtungen in Polen. Es darf nicht vergessen werden, daß bereits rund eine Million Deutscher aus Polen vertrieben sind und in grenzenloser Not im verkleinernden Deutschland ihr Dasein tragen. Die freie Tüpfelit: auch der Reichsdeutsche in Polen muß gesichert sein, solange das Volentum in Deutschland sich frei bewegen darf. Ohne Niederschlagsrecht und ohne Verträge auf Liquidation darf kein Handelsvertrag mit Polen geschlossen werden.“

Die Warschauer Presse zum Abbruch der deutsch-polnischen Verhandlungen.

11. Februar 1927

Die Warschauer Presse schreibt in ihren Kommentaren zu dem plötzlichen Abbruch der deutsch-polnischen Verhandlungen die ganze Schuld auf die neue deutsche Regierung. Der offizielle Weisung Polonais erklärt, daß es zu einem Bruch gekommen wäre, wenn die deutschen Nationalisten nicht die Mehrheit in der Regierung hätten. Es handele sich hier nicht um die vier Ingenieure, sondern um den offensichtlichen Wunsch der deutschen Rechten nach einem Bruch mit Polen. Die Boulevard-Presse bezeichnet die Haltung Deutschlands in diesem Streit als politische Phantasie. Die polnische Regierung hoffe jedoch, die Handelsvertragsverhandlungen wieder fortsetzen zu können und der polnische Delegierte Broniszanski habe Anweisung erhalten, sich auf jeden Fall zur Rückreise nach Berlin bereitzuhalten.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 10. Februar 1927.

Auf der Tagesordnung steht ein von den Kommunisten eingebrachter Gesetzentwurf über die Gewährung von Straffreiheiten. Danach soll allen wegen politischen Verbrechen verurteilten Personen Straffreiheit gewährt werden. Ausgeschlossen von dieser Amnestie sollen nur Personen sein, die sich an Mordtaten oder Mordverschwörungen der schwarzen Reichswehr, der Organisation Konjul oder der bantischen Einwohnerwehr als Täter, Ansitzer, Geldgeber oder Gehilfen beteiligt haben. — Abg. Dr. Rosenberg (Komm.) begründet die kommunistischen Forderungen.

Trotz der Amnestie vom letzten Sommer gebe es in Deutschland immer noch mehr als tausend politische Gefangene, darunter befinden sich 267, die 1898 im Zuchthaus erhalten haben. Angehörige der rechtsradikalen Parteien würden begnadigt, während eine schwere Klassenjustiz sich gegen die Arbeiter richtet. Gegen die Arbeiter gehe man mit schweren Zuchthausurteilen während Männer wie Lüttwitz und Ehrhardt mit hohen Pensionen ausgezeichnet würden. Den Arbeitern würden ihre Verhörgungsansprüche in Höhe von 30 oder 50 Mark genommen, während die rechtsradikalen General-Pensionen von jährlich 16000 Mark einstehen. Der Reichstag müsse endlich den politischen Gefangenen Tore der Gefängnisse und Zuchthäuser öffnen. Gemeinschaftsbesitz des Reichstages sei einwandfrei festgestellt worden, daß die Münchner Polizei falsche Pässe im Reichsstadtsleute ausgestellt habe. Max Högl müsse endlich aus dem Zuchthause befreit werden. Als der Redner dem 4. Strafseminar des Reichsgerichts „Rechtsbeugung“ vorwirkt, wird er zur Ordnung gerufen.

Rechtsjustizminister Hergt erklärt, das Rechtsjustizministerium habe gegen die bisher erlassenen Amnestien Bedenken gehabt, weil man eine Eingriff in die Rechtsplege bedeutet. Man habe sich aber mit den Beschlüssen des Reichstages abgefunden, weil man sich gezeigt habe, daß nach den unruhigen Zeiten nun eine gewisse Beruhigung eingetreten sei. Seit der letzten Amnestie sei aber keinerlei Ereignis eingetreten, das eine neue Amnestie als rechtig erscheinen ließe. Wir ständen jetzt in den Zeiten zunehmender Rechtssicherung. (Gelächter links.) Es wäre für die Rechtsplege untragbar, wenn mit einer gewissen Regelmäßigkeit Amnestien sich wiederholen. Man säme dann ins Werklo. Der Minister weist den Vorwurf der Klassenjustiz zurück. Es werde nicht zweierlei Maß gemessen, wohl aber tun das die Kommunisten, denn sie schließen in ihrem Antrage von dem Wahlkreis, die sie ihren Leuten verschaffen wollen, an. An einen Amnestieausknauf, der Urteile aufheben könnte, sei nicht zu denken. Das wäre eine politische Instanz, die über die Rechtsplege gesetzt wäre. Dagegen müsse sich das Justizministerium mit aller Entscheidlichkeit wehren. Der Minister stellt dann fest, daß sich heute noch in Straßburg wegen politischer Vergehen zwanzig Personen befinden, die von den außerordentlichen Gerichten abgeurteilt sind, und 179, die vor dem Reichsgericht und dem Staatsgerichtshof standen. Es handelt sich also um ganze 199 Fälle, und da sprechen die Kommunisten von tausend Fällen. (Lebhaftes: hört, hört!) In Untersuchungshaft befinden sich 44 Fälle (Hört, hört!) Wenn demgegenüber die Kommunisten von ganz anderen Zahlen sprechen, so sei das eben eine Unwahrheit. Es sei ein ungeheuerlicher Vorwurf, den höchsten deutschen Gericht Rechtsbeugung vorzuwerfen. (Lebhaftes Zustimmung bei den Regierungsparteien.) Es sei unrichtig, daß sich das Reichsgericht gegen die Kommunistische Partei als solche stelle. Gewiß, die Tätigkeit der Kommunistischen Partei sei frei, aber nur frei, soweit sie sich von Straftat bestöhlt. (Zustimmung.) Wenn sie sich strafbar macht, dann muß auf Grund des Legalitätsprinzips eingegangen werden. (Große Erregung bei den Kommunisten. Rufe der Kommunisten: Das ist unerhörlich!) Was ist unerhörlich? (Erneuter großer Applaus der Kommunisten. Rufe der Kommunisten: Ihr Geschwätz! Empörte Rufe rechts.) Zwischen Kommunisten und Abgeordneten der Regierungsparteien werden heftige Zwischenfälle gewechselt. Wenn hört die Rufe: Unterhämmer Bursche! Bausejungel! — Der Präsident erzielt mehrere Kommunisten und dem Abg. Rießberg (Dn.) Ordnungsrufe. Der Minister schließt mit dem Hinweis, daß Mitleidfragen und das Einzelwohl zurücktreten müssen gegenüber der Frage des Gesamtwohls. Recht müsse Recht bleiben, denn Rechtigkeit sei immer noch die Grundlage jedes Staates, auch des unirigen. (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Abg. Rosenfeld (Soz.) erklärt, seine Fraktion sei empört über die Ausführungen des Ministers. Seine Worte über die angeblich geringe Zahl der Verhafteten hätte wie eine Verhöhnung gewirkt. Der Redner erklärt, seine Partei sei für die Amnestie. Man müsse leider in Deutschland von einer Klassenjustiz sprechen (Unruhe rechts). Die Rechte habe früher stets in der Rechtsplege Parteidistanz vertreten. Der Minister hat wie ein Parteimann gesprochen. (Widerpruch rechts.) Thüringen habe die alten Amnestien noch nicht durchgeführt. — Abg. Wegmann (Dtr.) hält es für falsch, daß die Parteien, die zum Staate stehen, die ihn schützen, sich immer wieder damit einverstanden erklären, daß die politischen Verbrecher, die den Staat bedrohen, amnestiert werden. Das Zentrum lehne das grundsätzlich ab. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Nach beiden Seiten?) Selbstverständlich nach beiden Seiten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Auch gegenüber Lüttwitz und Ehrhardt?) Die Sozialdemokraten haben für die Amnestie für Lüttwitz und Ehrhardt gestimmt. Wenn es nach dem Zentrum gegangen wäre, dann wären diese Hochverräte nicht amnestiert worden. (Hört, hört!) Eine Amnestie gebe einen Anteil für alle diejenigen, die den Staat belämmern und seinen Bestand bedrohen. Der Redner erklärt sich grundsätzlich gegen jede Amnestie, denn bei einer allgemeinen Amnestie werden stets Würdige und Unwürdige betroffen. Der Redner tritt mit Milderungen ein. — Abg. Dr. Kahl (D. Bp.) erklärt, die Kommunisten wollten eine Amnestie zur Korrektur der Rechtsplege. Darauf falle er mit seinen Freunden nicht herein. Wenn das Reichsgericht und ein Abgeordneter über eine juristische Frage verschieden Meinung sind, so sollte man doch dem Reichsgericht nicht gleich bösen Willen unterstellen. Die Kommunisten wollen den Reichstag zum Oberrichter über das Reichsgericht machen. Das könne man nicht mitmachen. — Der Gesetzentwurf wird dem Rechtsausschuß überwiesen.

Das Haus verträgt sich. Freitag 1/2 Uhr: Abstimmung über das kommunistische Mithrauenvotum gegen den Minister v. Keudell in Verbindung mit der kommunistischen Interpellation über die Beherbergung der Olympia auf dem Gute v. Keudell; ferner Reichswohnungszählung. — Schluss 4 Uhr.

